

MINIJOBS ALS EINZIGE ERWERBSTÄTIGKEIT 2004–2021

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau, Maike Wittmann

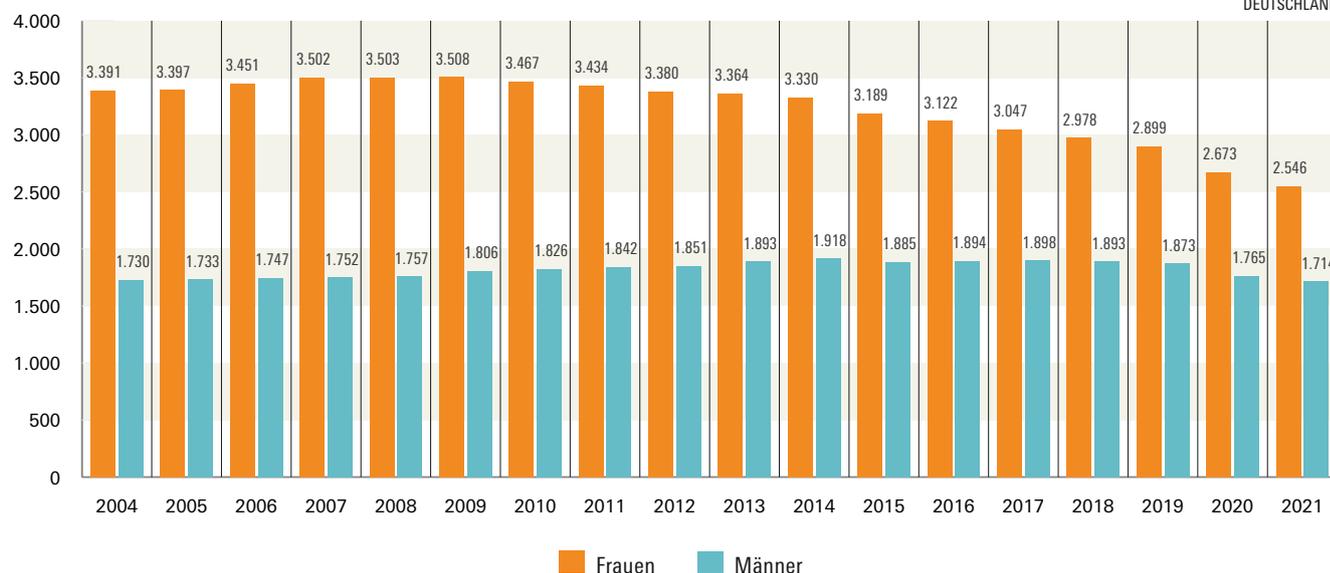
Frauen arbeiten 1,5 mal so häufig wie Männer ausschließlich im Minijob

Grafik Verhältnis-03.1

Ausschließlich geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Deutschland** (2004–2021),
Angaben in Tausend



DEUTSCHLAND



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

WSI

Ausschließlich geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Westdeutschland** (2004–2021),
Angaben in Tausend



WESTDEUTSCHLAND



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

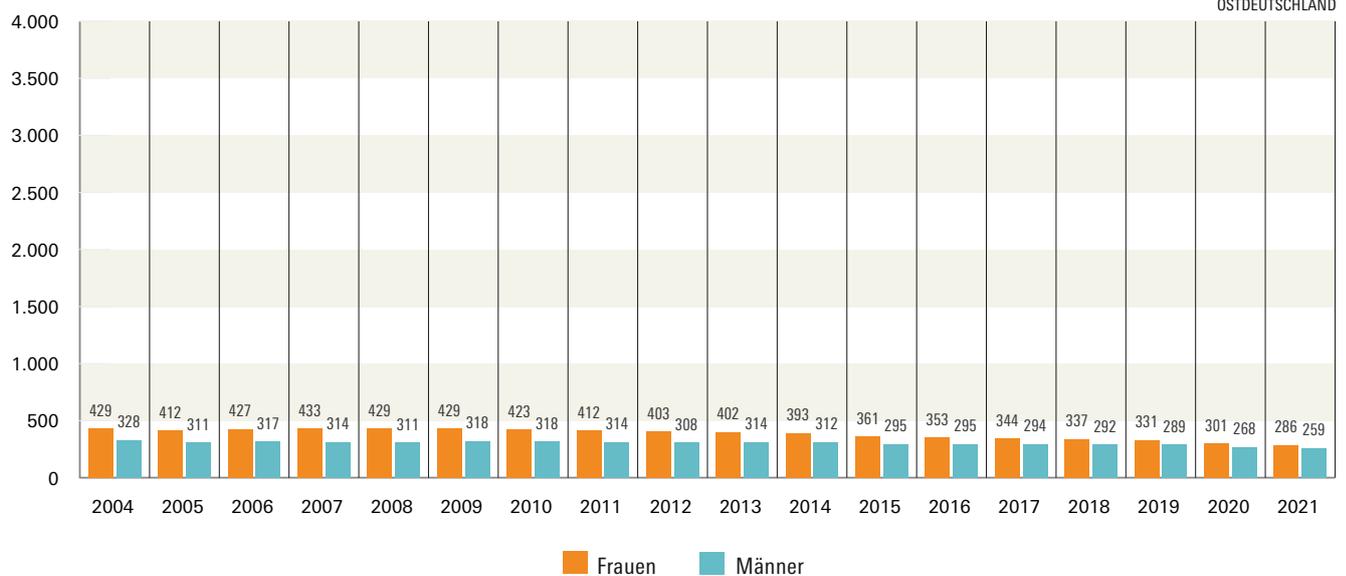
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023



Ausschließlich geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Ostdeutschland** (2004–2021),
Angaben in Tausend



OSTDEUTSCHLAND

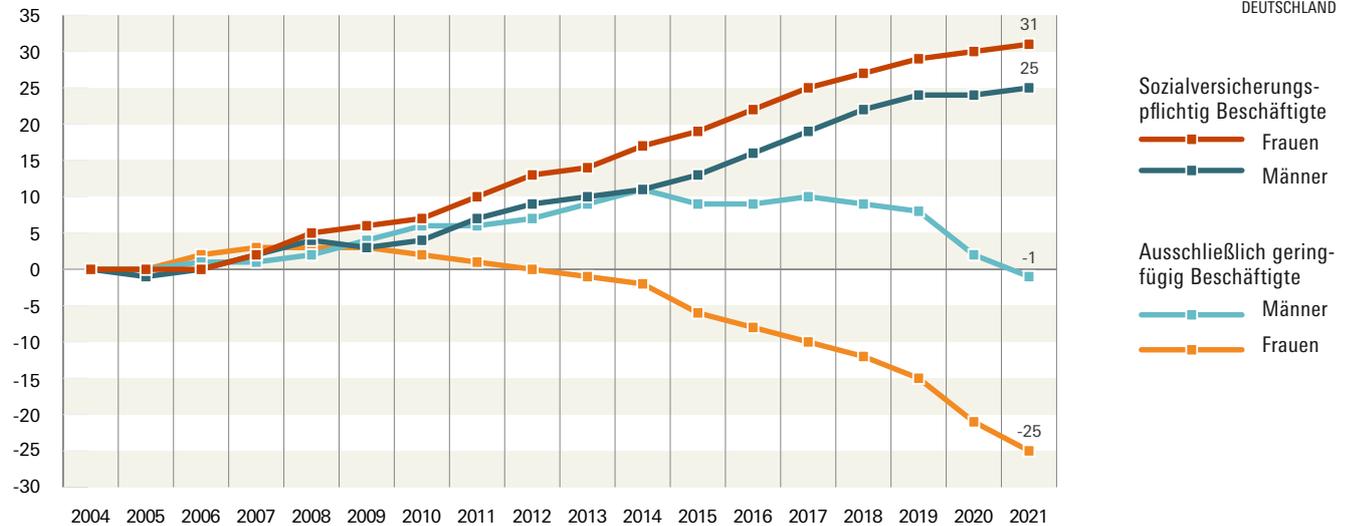


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023



Ausschließlich geringfügig und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer in **Deutschland** (2004–2021), Veränderungen im Vergleich zum Basisjahr 2004), in Prozent

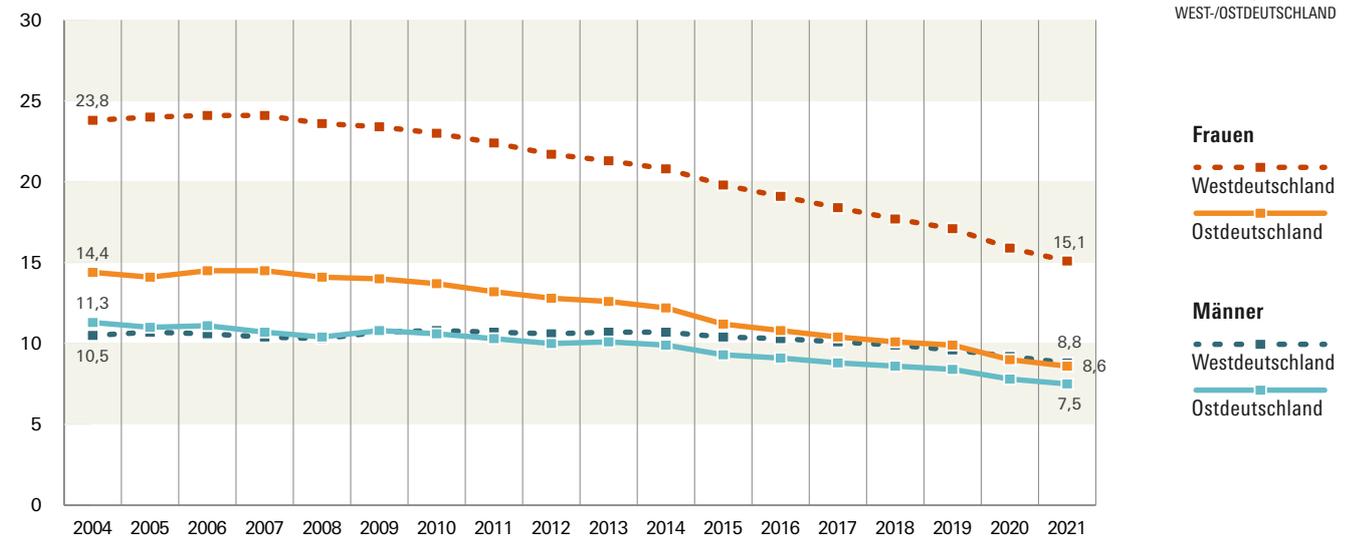


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023



Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen und Männer an allen beschäftigten Frauen und Männern in **West- und Ostdeutschland** (2004–2021), in Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023



Frauen sind im Jahr **2021** rund 1,5 mal so häufig ausschließlich geringfügig beschäftigt wie Männer. Im Jahresdurchschnitt hat etwa jede siebte Frau, aber nur jeder elfte Mann ausschließlich einen Minijob (vgl. Tabelle 5).¹ Insgesamt sind in Deutschland rund 4,3 Millionen Beschäftigte im Jahr 2021 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Damit stellen die Minijobber*innen einen Anteil von 11 Prozent an allen Beschäftigten. Frauen machen mit knapp 60 Prozent immer noch den deutlich größeren Anteil an allen Minijobber*innen aus (vgl. Tabelle 1).

Innerhalb des Beobachtungszeitraums 2004 bis 2021 erreichte die Anzahl der Minijobber*innen im Jahr 2009 mit mehr als 5,3 Millionen ihren Höchststand (vgl. Grafik 1). Seither ist die Zahl der Minijobber*innen jedoch wieder deutlich zurückgegangen, besonders in den Jahren nach 2014 – und dies beschleunigt ab 2020 während der Corona-Pandemie. Die bereits vor den Corona-Jahren rückläufige Entwicklung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten wurde durch den Stellenwegfall im Bereich der Minijobs während der Coronakrise noch deutlich verstärkt: von 2019 auf 2020 sank die Zahl der ausschließlich in Minijobs Beschäftigten von 4,8 Millionen auf 4,4 Millionen und von 2020 auf 2021 um weitere 178.000 Personen.²

Für **beide Geschlechter** sind im Beobachtungszeitraum leicht abweichende Entwicklungen festzustellen. Besonders deutlich wird dies in der Darstellung der prozentualen Veränderung der ausschließlich geringfügig versus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber dem Ausgangsjahr 2004 (vgl. Grafik 4):

- Bei den **Frauen** ist von 2004 bis 2008 zunächst ein Anstieg der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung um 3 Prozentpunkte festzustellen. Seitdem hat die Zahl der Minijobberinnen aber stetig abgenommen, mit einem besonders starken Rückgang nach 2014. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2004 hat sich die Zahl der weiblichen ausschließlichen Minijobberinnen bis 2021 um 25 Prozentpunkte verringert, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im gleichen Zeitraum um 31 Prozentpunkte angewachsen ist.
- Bei den **Männern** ist die Zahl der ausschließlich in einem Minijob Beschäftigten von 2004 bis 2014 zunächst deutlich um 11 Prozentpunkte angestiegen. Zwischen 2014 und 2019 stagnierte ihre Zahl, bevor sie ab 2020 im Zuge der Corona-Pandemie deutlich gesunken ist. Im Jahr 2021 liegt die Zahl der männlichen ausschließlichen Minijobber um einen Prozentpunkt niedriger als im Jahr 2004. Im Vergleich dazu stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer zwischen 2004 und 2021 um 25 Prozentpunkte an.

Als Folge der gegenläufigen Entwicklungen bei den Frauen und Männern sank der Frauenanteil an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten zwischen 2004 und 2021 von 66 Prozent auf 60 Prozent (vgl. Tabelle 1). Damit bleibt die geringfügige Beschäftigung im Haupterwerb in Deutschland jedoch weiterhin stark frauendominiert.

1 Minijobs können auch als Nebentätigkeit neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden. Im Jahr 2020 betraf dies fast drei Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland. Vgl. dazu: Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2021): Minijobs als Nebentätigkeit 2004–2020.

2 Ein sehr ähnliches Bild zeigen Auswertungen des WSI. Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (2021): Coronakrise: Weniger Minijobs. Böckler Impuls, Ausgabe 12/2021, S.7

Im **regionalen Vergleich** ähneln die Ergebnisse für Westdeutschland denen für Gesamtdeutschland, für Ostdeutschland ergibt sich jedoch ein abweichendes Bild:

- In Ostdeutschland vollzieht sich im Beobachtungszeitraum ein stärkerer Rückgang der geringfügigen Beschäftigung als einziger Erwerbstätigkeit als in Westdeutschland: Bei den Frauen in Ostdeutschland um 33 Prozentpunkte, in Westdeutschland „nur“ um 25 Prozentpunkte. Während die Zahl ausschließlich im Minijob beschäftigter Männer in Ostdeutschland um 21 Prozentpunkte zurückging, stieg sie in Westdeutschland sogar leicht an (vgl. Tabelle 4).
- Frauen stellen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Mehrheit an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten. In Ostdeutschland fällt ihr Anteil mit 53 Prozent (2021) jedoch erkennbar niedriger aus als in Westdeutschland (61 Prozent) (vgl. Tabellen 2 und 3).
- Mit Blick auf den Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen an allen Beschäftigten zeigt sich ebenfalls ein deutliches Ost-West-Gefälle (vgl. Grafik 5): Frauen in Westdeutschland haben fast durchgängig einen doppelt so hohen Anteil an Minijobberinnen wie Frauen in Ostdeutschland. Auch der geschlechterbezogene Abstand in Ostdeutschland fällt über den gesamten Zeitraum deutlich kleiner aus als in Westdeutschland (6 Prozentpunkte in West- und ein Prozentpunkt in Ostdeutschland).

Die **Ursachen** für die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind der durchschnittlich höhere Erwerbsumfang ostdeutscher Frauen und die höhere Betreuungsquote von Kleinkindern in den ostdeutschen Bundesländern.³ Diese Unterschiede gehen teilweise auf ein anderes Leitbild von Mutterschaft in der DDR zurück, in dem Mutterschaft und gleichzeitige Vollzeitbeschäftigung gesellschaftlicher Standard waren, während das Leitbild für Mütter in der Bundesrepublik Deutschland eine Unterbrechung oder starke Reduzierung der Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Kinderbetreuung vorsah.⁴

In der politischen Diskussion um eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung wird in Deutschland besonders auf die damit verbundenen **sozialen Risiken** abgestellt: Geringfügig Beschäftigte erhalten meist nur geringe Stundenlöhne, sind beim Zugang zu betrieblich-beruflichen Weiterbildungen deutlich benachteiligt und laufen längerfristig Gefahr, keine existenzsichernde Rente zu erlangen.⁵ Mit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 und seiner sukzessiven Anhebung in den letzten Jahren ist der durchschnittliche Stundenlohn von geringfügig Beschäftigten angestiegen. Aufgrund der Verdienstobergrenze (bis 2022: 450 Euro/Monat) kann dabei jedoch nicht immer von positiven Einkommenseffekten gesprochen werden – in vielen Fällen kommt es zur Stundenreduzierung um bei steigenden Stundenlöhnen auch weiterhin unter der Verdienstgrenze zu bleiben, teilweise werden Minijobs jedoch auch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt.⁶

3 Neben den nachwirkenden Frauenbildern in Ost- und Westdeutschland muss auch beachtet werden, dass die Betreuungsquoten in Ostdeutschland nach wie vor höher sind als in Westdeutschland, wodurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen in Westdeutschland schwieriger ist. So lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in westdeutschen Bundesländern 2022 bei fast 32 Prozent und in Ostdeutschland bei 53 Prozent. Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2022 nach Ländern.

4 Barth, Denise/Jessen, Jonas/Spieß, Katharina/Wrohlich, Katharina (2020): Mütter in Ost und West. Angleichung bei Erwerbstätigenquoten und Einstellungen, nicht bei Vollzeiterwerbstätigkeit.

5 Deutscher Gewerkschaftsbund (2022): Minijobs. Von der Armut in die Armut, S.1.

6 Herzog-Stein, Alexander et al (2020): Fünf Jahre Mindestlohn – Erfahrungen und Perspektiven: Gemeinsame Stellungnahme von IMK und WSI anlässlich der schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission 2020, S.5ff.

Wer sind die ausschließlichen Minijobber*innen? Es handelt sich dabei größtenteils um vier sehr unterschiedliche Personengruppen: Neben Arbeitslosen (11 Prozent) und Rentner*innen (22 Prozent) sowie Schüler*innen und Studierenden (20 Prozent) stellen Hausfrauen und Hausmänner im Jahr 2013 mit 35 Prozent den größten Anteil an den ausschließlichen Minijobber*innen.⁷ Auch neuere Veröffentlichungen bestätigen diese Personengruppen als den „harten Kern“ der ausschließlichen Minijobber*innen.⁸ Mehr als die Hälfte der Hausfrauen (und Hausmänner) benötigt das im Minijob verdiente Geld, um den Lebensunterhalt von sich bzw. ihrem Mehrpersonenhaushalt abzusichern. Dennoch wollen die meisten Hausfrauen/Hausmänner die eigenen Arbeitszeiten nicht über den Minijob hinaus ausweiten, wegen der von ihnen geleisteten Betreuung von Kindern oder zu pflegenden Angehörigen.⁹ Ein Überschreiten der „Minijob-Obergrenze“ lohnt sich für die Betroffenen finanziell oft nicht, insbesondere wenn sie in einer Partnerschaft/Ehe mit Nutzung des Ehegattensplittings leben, so dass sie in der sog. „Geringfügigkeitsfalle“ gefangen bleiben.¹⁰ Vor diesem Hintergrund plädieren Studien immer wieder für eine Reform des Ehegattensplittings und einer Einschränkung von Minijobs, um Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen für Zweitverdienende (und damit vor allem: Mütter) attraktiver zu machen.¹¹ Denn hinter der Entscheidung von Frauen, (ausschließlich) im Minijob tätig zu sein, stecken häufig strukturelle Zwänge, wie fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung und mangelndes Familienbewusstsein in den Unternehmen. Diese dann auf Paarebene gewählte Lösung birgt aber vor allem Risiken für Frauen, da sie damit finanziell stark von dem/der Partner*in abhängig und im Fall einer Trennung unzureichend abgesichert sind.¹² Minijobs stellen somit insbesondere für Frauen eine im Lebensverlauf riskante Beschäftigungsform dar, die zudem mit einem hohen Verarmungsrisiko einhergeht.¹³ Daher besteht wissenschaftlich „weitgehend Konsens, dass Minijobs wieder eingegrenzt werden sollten, da sie für die Beschäftigten nicht bedarfsdeckend und armutsvermeidend sind, keine soziale Sicherung und Beschäftigungsperspektiven bieten.“¹⁴

7 Körner, Thomas/Meinken, Holger/Puch, Katharina (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage, S.46.

8 Vgl. Oschmiansky, Frank/Berthold, Julia (2020): Minijobs und Midijobs.

9 Vgl. Körner, Thomas/Meinken, Holger/Puch, Katharina (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage, S. 53f, 56ff.

10 Oschmiansky, Frank/Berthold, Julia (2020): Minijobs und Midijobs.

11 So auch: Blömer, Maximilian/Peichl, Andreas (2020): Für wen lohnt sich Arbeit? Partizipationsbelastungen im deutschen Steuer-, Abgaben- und Transfersystem.

12 Vgl. Gerlach, Irene/Ahrens, Regina/Laß, Inga/Heddendorp, Hennig (2015): Die Bedeutung atypischer Beschäftigung für zentrale Lebensbereiche. Policy Brief, S.4.

13 Deutscher Gewerkschaftsbund (2022): Minijobs. Von der Armut in die Armut, S.1.

14 Oschmiansky, Frank/Berthold, Julia (2020): Minijobs und Midijobs.

Glossar

Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)

Seit April 2003 gilt das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, in dem auch die geringfügige Beschäftigung (Minijobs) neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügiger Beschäftigung zu unterscheiden:

- **Geringfügig entlohnte Beschäftigung:** „Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31. Dezember 2012 400 Euro und ab dem 1. Januar 2013 450 Euro.“^{15/16}
- **Kurzfristige Beschäftigung:** „Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage (im Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember: 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage) nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.“¹⁷

„Werden von derselben Person mehrere geringfügige Beschäftigungen (geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigungen) oder geringfügig entlohnte Beschäftigungen und nicht geringfügige Beschäftigungen ausgeübt, so sind sie zusammenzurechnen (§ 8 Abs. 2 SGB IV). (...) In der Statistik der geringfügig Beschäftigten werden Beschäftigte gezählt, die nur eine oder mehrere geringfügige Beschäftigungen ausüben, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in den Grenzen des § 8 Abs. 1 SGB IV bewegen.“¹⁸

15 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, S. 7.

16 Zum 01. Oktober 2022 wurde die Verdienstgrenze für Minijobs auf 520 Euro im Monat angehoben und dynamisiert, sodass sich die Grenze bei künftigen Anhebungen dem Mindestlohn anpasst. Für die hier untersuchten Minijobber*innen gilt jedoch die Verdienstgrenze von 450 Euro. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2022): Mehrwert schaffen – Minijobs umwandeln. Presseinfo Nr. 84, 05.10.2022.

17 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, S. 7. Der kurzfristigen Beschäftigung kommt dabei nur eine geringe Bedeutung zu, denn sie stellt einem Anteil von rund 3 Prozent an der geringfügigen Beschäftigung. Vgl. Körner, Thomas/Meinken, Holger/Puch, Katharina (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage, S. 43f.

18 A. a. O., S. 7f.

Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Verhältnis-03.1

Ausschließlich geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Deutschland (2004-2021), in Tausend und in Prozent					
Jahr	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte				
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
2004	3.391	1.730	5.120	66,2	33,8
2005	3.397	1.733	5.130	66,2	33,8
2006	3.451	1.747	5.197	66,4	33,6
2007	3.502	1.752	5.254	66,7	33,3
2008	3.503	1.757	5.261	66,6	33,4
2009	3.508	1.806	5.314	66,0	34,0
2010	3.467	1.826	5.293	65,5	34,5
2011	3.434	1.842	5.276	65,1	34,9
2012	3.380	1.851	5.231	64,6	35,4
2013 ²⁾	3.364	1.893	5.257	64,0	36,0
2014	3.330	1.918	5.248	63,5	36,5
2015	3.189	1.885	5.073	62,9	37,1
2016	3.122	1.894	5.015	62,2	37,8
2017	3.047	1.898	4.945	61,6	38,4
2018	2.978	1.893	4.872	61,1	38,9
2019	2.899	1.873	4.772	60,7	39,3
2020	2.673	1.765	4.438	60,2	39,8
2021	2.546	1.714	4.260	59,8	40,2

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkungen:

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Ausschließlich geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Westdeutschland (2004-2021), in Tausend und in Prozent					
Jahr	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte:				
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
2004	2.955	1.400	4.356	67,8	32,2
2005	2.983	1.421	4.404	67,7	32,3
2006	3.022	1.429	4.451	67,9	32,1
2007	3.067	1.436	4.504	68,1	31,9
2008	3.072	1.445	4.517	68,0	32,0
2009	3.078	1.487	4.564	67,4	32,6
2010	3.042	1.507	4.549	66,9	33,1
2011	3.021	1.528	4.548	66,4	33,6
2012	2.976	1.542	4.518	65,9	34,1
2013 ²⁾	2.960	1.579	4.539	65,2	34,8
2014	2.936	1.606	4.542	64,6	35,4
2015	2.826	1.589	4.415	64,0	36,0
2016	2.769	1.598	4.367	63,4	36,6
2017	2.703	1.603	4.306	62,8	37,2
2018	2.641	1.600	4.241	62,3	37,7
2019	2.567	1.584	4.150	61,8	38,2
2020	2.372	1.496	3.868	61,3	38,7
2021	2.259	1.454	3.714	60,8	39,2

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen
 Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023
 Anmerkungen:
 1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.
 2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Ausschließlich geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Ostdeutschland (2004-2021), in Tausend und in Prozent					
Jahr	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte:				
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
2004	429	328	756	56,6	43,4
2005	412	311	722	57,0	43,0
2006	427	317	744	57,4	42,6
2007	433	314	747	57,9	42,1
2008	429	311	739	58,0	42,0
2009	429	318	747	57,4	42,6
2010	423	318	741	57,1	42,9
2011	412	314	726	56,8	43,2
2012	403	308	711	56,7	43,3
2013 ²⁾	402	314	716	56,2	43,8
2014	393	312	705	55,8	44,2
2015	361	295	656	55,0	45,0
2016	353	295	648	54,4	45,6
2017	344	294	638	53,9	46,1
2018	337	292	629	53,6	46,4
2019	331	289	621	53,4	46,6
2020	301	268	569	52,8	47,2
2021	286	259	545	52,5	47,5

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkungen:

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, der auf Basis der Monatsangaben berechnet wurde.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Ausschließlich geringfügig und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer in Deutschland, West- und Ostdeutschland (2004-2021, Veränderungen im Vergleich zum Basisjahr 2004), in Prozent

Jahr	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte						Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in Prozent						in Prozent					
2004	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005	0	0	1	1	-4	-5	0	-1	0	-1	-2	-3
2006	2	1	2	2	0	-3	0	0	1	0	-1	-1
2007	3	1	4	3	1	-4	2	2	2	3	0	2
2008	3	2	4	3	0	-5	5	4	5	5	3	4
2009	3	4	4	6	0	-3	6	3	6	3	4	3
2010	2	6	3	8	-1	-3	7	4	8	4	5	4
2011	1	6	2	9	-4	-4	10	7	11	7	6	6
2012	0	7	1	10	-6	-6	13	9	14	9	8	8
2013 ¹⁾	-1	9	0	13	-6	-4	14	10	16	10	9	9
2014	-2	11	-1	15	-8	-5	17	11	18	12	11	11
2015	-6	9	-4	13	-16	-10	19	13	21	14	13	12
2016	-8	9	-6	14	-18	-10	22	16	24	16	15	15
2017	-10	10	-9	14	-20	-10	25	19	27	19	17	18
2018	-12	9	-11	14	-21	-11	27	22	30	22	18	21
2019	-15	8	-13	13	-23	-12	29	24	32	24	19	23
2020	-21	2	-20	7	-30	-18	30	24	33	24	19	23
2021	-25	-1	-24	4	-33	-21	31	25	34	25	20	25

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkung:

1) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen und Männern an allen beschäftigten Frauen und Männern in **Deutschland, West- und Ostdeutschland** (2004-2021), in Prozent

	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
in Prozent						
2004	22,0	10,6	23,8	10,5	14,4	11,3
2005	22,1	10,7	24,0	10,7	14,1	11,0
2006	22,3	10,7	24,1	10,6	14,5	11,1
2007	22,3	10,5	24,1	10,4	14,5	10,7
2008	21,8	10,3	23,6	10,3	14,1	10,4
2009	21,7	10,7	23,4	10,7	14,0	10,8
2010	21,2	10,8	23,0	10,8	13,7	10,6
2011	20,7	10,6	22,4	10,7	13,2	10,3
2012	20,0	10,5	21,7	10,6	12,8	10,0
2013 ¹⁾	19,7	10,6	21,3	10,7	12,6	10,1
2014	19,2	10,6	20,8	10,7	12,2	9,9
2015	18,2	10,2	19,8	10,4	11,2	9,3
2016	17,6	10,1	19,1	10,3	10,8	9,1
2017	16,9	9,9	18,4	10,1	10,4	8,8
2018	16,3	9,6	17,7	9,9	10,1	8,6
2019	15,8	9,4	17,1	9,6	9,9	8,4
2020	14,7	8,9	15,9	9,2	9,0	7,8
2021	13,9	8,6	15,1	8,8	8,6	7,5

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkung:

1) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Analysen zu den **ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen und Männern** basieren auf den Daten der **Beschäftigungsstatistik** der Bundesagentur für Arbeit. Deren Schwerpunkte sind die Berichterstattung über die sozialversicherungspflichtigen und die geringfügig Beschäftigten.

Die Beschäftigungsstatistik basiert auf den Angaben, die die Arbeitgeber*innen seit 1999 – gemäß der Datenerfassungs- und Übermittlungsordnung (DEÜV) – für alle Arbeitnehmer*innen, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig sind, oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen, an die Träger der Sozialversicherung weitergeben müssen. Das Meldeverfahren verlangt von den Arbeitgeber:innen Angaben zu ihren Arbeitnehmer*innen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildung, ausgeübte Tätigkeit, Stellung im Betrieb, Wohnort) sowie zum Betrieb.

Die Beschäftigungsstatistik stellt damit keine Primärerhebung dar, denn die Daten werden aus dem Verwaltungsprozess zur Sozialversicherung gewonnen. Die **Qualität dieser Sekundärdaten** für statistische Zwecke wird als sehr gut eingeschätzt. Als wichtigste Gründe dafür werden genannt:

- Die Beschäftigungsstatistik ist eine *Totalerhebung* aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland.
- Die *Auskunftspflicht* der Arbeitgeber*innen über ihre sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten garantiert weitgehend vollständige und aussagefähige Angaben.
- Die Erhebung der Daten erfolgt als *mehrstufiges Verwaltungsverfahren*, bei dem die Arbeitgeber*innen ihre Daten zunächst an die Krankenkassen melden. Von diesen werden sie an die Rentenversicherungsträger und schließlich an die Bundesagentur für Arbeit weitergegeben. Die gemeldeten Angaben bieten gute Kontrollmöglichkeiten und werden durch die Krankenkassen und die Rentenversicherung mehrfach auf inhaltliche Richtigkeit überprüft.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden Erwerbstätigkeit und Beschäftigung nach dem Inlandskonzept (auch Arbeitsortkonzept genannt) erhoben. Danach gehören Einpendler*innen, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten in Deutschland, während Auspendler*innen nicht mitgezählt werden.¹⁹

In der Statistik der geringfügig Beschäftigten werden alle Beschäftigten gezählt, die eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/-en ausüben, und deren Gesamtverdienst unterhalb der Verdienstobergrenze von 400 Euro bzw. 450 Euro (seit 01.01.2013) liegt.²⁰ Entsprechend der möglichen Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung für den/die Arbeitnehmer*in wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen:

- a. den ausschließlich geringfügig Beschäftigten und

¹⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, S. 9.

²⁰ Demgegenüber sind Personen, die als einzige Tätigkeit eine kurzfristige Beschäftigung ausüben, nicht versicherungspflichtig und werden daher auch nicht in der Beschäftigungsstatistik erfasst.

- b. den Arbeitnehmer*innen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen (Haupt-) Tätigkeit noch im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind.²¹

Für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegen Daten ab dem zweiten Quartal 1999 vor, und für die im Nebenjob geringfügig Beschäftigten ab dem zweiten Quartal 2003.

Die Daten der Beschäftigungsstatistik wurden im Jahr 2014 einer grundlegenden Revision unterzogen. Dabei konnte auf der Basis einer verbesserten Datenaufbereitung der Beschäftigungsstatus genauer bestimmt werden. Zudem wurden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um einige Gruppen erweitert: Zu ihnen zählen nun auch die Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und seit 2012 auch alle Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten. Beide Veränderungen bewirkten so gravierende Abweichungen der revidierten gegenüber den früheren Daten, dass für die Daten der Zeitreihe eine rückwirkende Revision erforderlich wurde.²²

Das Ausmaß der Veränderung wird ersichtlich, wenn man die revidierten gegenüber den alten Daten am Stichtag 30.06.2013 vergleicht:²³

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt nun um 1,2 Prozent höher. Der wichtigste Grund dafür ist die Erweiterung um die beiden oben genannten Beschäftigungsgruppen.
- Demgegenüber sinkt die Zahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten um 11,3 Prozent, während die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 5,1 Prozent ansteigt. Diese beiden Veränderungen sind ausschließlich auf die verbesserte Datenaufbereitung zurückzuführen.

Die vorliegenden Zeitreihen basieren auf den revidierten Daten. Die Ergebnisse für die einzelnen Jahre stellen echte Durchschnittswerte dar, die auf der Basis der Monatsangaben berechnet wurden. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird in vielen Publikationen auf die Angaben zum Ende des zweiten Quartals (Stichtag: 30. Juni) zurückgegriffen, weil diese Daten als annähernd repräsentativ für die echten Jahresdurchschnittswerte gelten. „Die repräsentative Verwendung des Juni-Stichtags für das gesamte Jahr ist allerdings nicht für alle Beschäftigungsarten gleichermaßen geeignet. Bei den geringfügig Beschäftigten weichen Juni- und Jahresdurchschnittswert viel deutlicher voneinander ab; zudem unterliegt diese Abweichung größeren relativen Schwankungen. Für eine trendmäßige Beurteilung der geringfügigen Beschäftigung ist daher der „echte“ Jahresdurchschnittswert als analytische Größe zu bevorzugen.“²⁴ Wie eigene Analysen ergaben, fallen die Abweichungen für Frauen und Männer darüber hinaus unterschiedlich stark aus. Für geschlechterbezogene Analysen der geringfügigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind die echten Jahresdurchschnittswerte daher unbedingt vorzuziehen.

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekatoren vorliegen.

21 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, S. 16.

22 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik Revision 2014.

23 A. a. O.

24 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b): Statistik erklärt: Warum weist die Beschäftigungsstatistik regelmäßig Daten zum Stichtag 30.6. statt „echter“ Jahresdurchschnitte aus?.

Literatur

Barth, Denise/Jessen, Jonas/Spieß, Katharina/Wrohlich, Katharina (2020): Mütter in Ost und West. Angleichung bei Erwerbstätigenquoten und Einstellungen, nicht bei Vollzeitenerwerbstätigkeit. DIW Wochenbericht 38/2020.

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.799230.de/20-38-2.pdf, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Blömer, Maximilian/Peichl, Andreas (2020): Für wen lohnt sich Arbeit? Partizipationsbelastungen im deutschen Steuer-, Abgaben- und Transfersystem. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fuer-wen-lohnt-sich-arbeit-all>, Zugriff: 25.01.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2022): Mehrwert schaffen - Minijobs umwandeln. Presseinfo Nr. 84, 05.10.2022.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/coesfeld/presse/mehrwert-schaffen-minijobs-umwandeln>, letzter Zugriff 25.01.2023.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2022): Minijobs. Von der Armut in die Armut. Einblick Themenschwerpunkt Minijobs. 30.03.2022.

<https://www.dgb.de/einblick/++co++cc97c766-af57-11ec-857f-001a4a160123>, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Gerlach, Irene/Ahrens, Regina/Laß, Inga/Heddendorp, Hennig (2015): Die Bedeutung atypischer Beschäftigung für zentrale Lebensbereiche. Policy Brief, Münster,

https://www.ffp.de/files/dokumente/2015/20150625_Policy_Brief_Projekt%202013-633-3.pdf, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Hans-Böckler-Stiftung (2021): Coronakrise: Weniger Minijobs. Böckler Impuls, Ausgabe 12/2021, S.7,

<https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-coronakrise-weniger-minijobs-34118.htm>, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Herzog-Stein, Alexander et al (2020): Fünf Jahre Mindestlohn - Erfahrungen und Perspektiven: Gemeinsame Stellungnahme von IMK und WSI anlässlich der schriftlichen Anhörung der Mindestlohnkommission 2020, WSI Policy Brief Nr. 42.

https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=8928, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2021): Minijobs als Nebentätigkeit 2004–2020. In: WSI GenderDatenPortal.

Körner, Thomas/Meinken, Holger/Puch, Katharina (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage.

In: Wirtschaft und Statistik, 01/2013, S. 42–61,

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2013/01/geringfuegig-beschaeftigte-012013.html>, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Oschmiansky, Frank/Berthold, Julia (2020): Minijobs und Midijobs, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
<https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/317249/minijobs-und-midijobs/>, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Statistisches Bundesamt (2022): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung am 01.03.2022 nach Ländern.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020a): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Version 7.11, Grundlagen: Qualitätsbericht, Nürnberg,
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b): Statistik erklärt. Warum weist die Beschäftigungsstatistik regelmäßig Daten zum Stichtag 30.6. statt „echter“ Jahresdurchschnitte aus?
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Statistik-erklaert/Beschaeftigung-Nav.html>, letzter Zugriff: 25.01.2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik Revision 2014, zweite überarbeitete Fassung, Nürnberg,
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaefigungsstatistik-Revision-2014.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff 25.01.2023.

www.wsi.de/genderdatenportal